



Informationen zum Eintritt in ein höheres Studiensemester

Bewerbungszeitraum für das Sommersemester 2019: 15. November 2018 bis 15. Januar 2019

1. Studienangebot

Im Sommersemester 2019 werden an der Technischen Hochschule Ingolstadt folgende höhere Semester angeboten, in denen ein Studieneintritt ggf. möglich ist:

Studiengang	Abschlussart	Studiensemester					
		2.	3.	4.	5.	6.	7.
Betriebswirtschaft	Bachelor	*1	*1	*1	*2	kein Angebot	*2
Betriebswirtschaft/Teilzeit	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot		
Digital Business	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot		
Elektro- und Informationstechnik	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Elektrotechnik und Elektromobilität	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Engineering & Management	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Fahrzeugtechnik	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Flug- und Fahrzeuginformatik	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Informatik	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Internationales Handelsmanagement*3	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
International Management	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Luftfahrttechnik	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Maschinenbau	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Mechatronik	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Energetechnik und Erneuerbare Energien	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
User Experience Design	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Wirtschaftsinformatik	Bachelor	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot
Wirtschaftsingenieurwesen	Bachelor	*1	*1	*1	*2	*2	*2
*1 zulassungsbeschränkt		*2 zulassungsfrei		*3 Vertrag mit Handelsunternehmen wird dringend empfohlen			

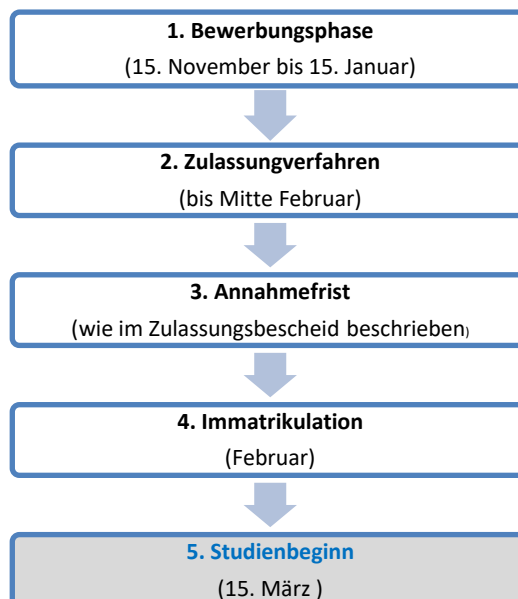
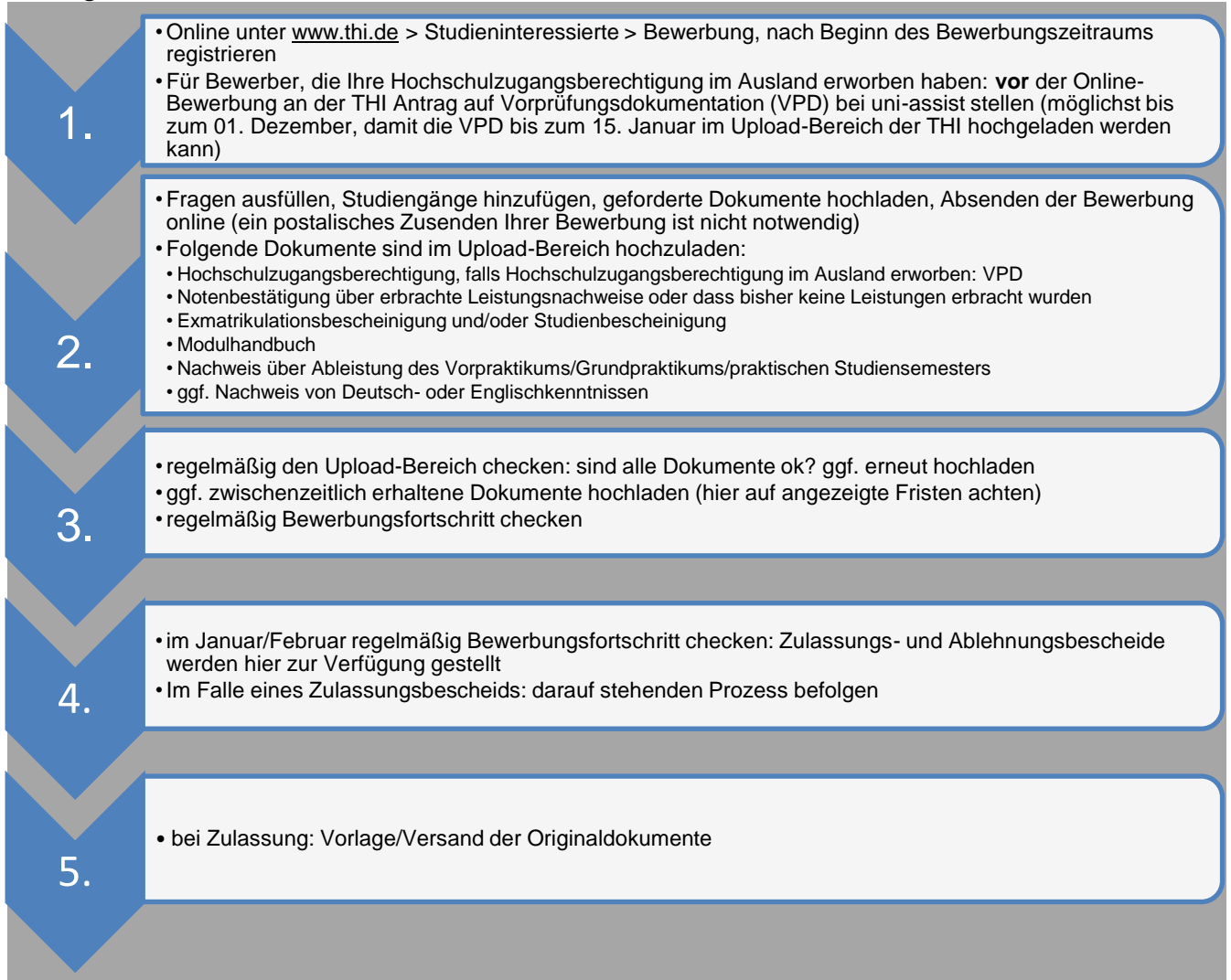
2. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Nach § 4 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) sowie § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen beim Übergang von anderen Hochschulen oder beim Wechsel des Studienganges angerechnet, soweit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Keine wesentlichen Unterschiede bestehen dann, wenn diese Zeiten und Leistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Über die Anrechnung von Zeiten und Leistungen, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, wird von Amts wegen entschieden. Der Bewerber ist verpflichtet, die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen (vgl. nachfolgende Aufstellung) vorzulegen. Ob bzw. in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgt, entscheidet die Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges. Die Hochschule kann deshalb im Voraus keine verbindliche Auskunft darüber geben, in welches Semester ein Bewerber eintreten kann bzw. welche Fächer angerechnet werden.

3. Bewerbungsablauf

Achtung! Neues Verfahren:



Abhängig von Studiengang und persönlichem Hintergrund des Bewerbers ist die Notwendigkeit des Einreichens weiterer Unterlagen (z.B. Sprachnachweise) möglich.

Auf fehlende Unterlagen werden Sie über Ihren Bewerberfortschritt aufmerksam gemacht, prüfen Sie diesen daher regelmäßig.

4. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist (Für das Sommersemester: 15. November bis 15. Januar des darauffolgenden Jahres; Für das Wintersemester 2. Mai bis 15. Juli eines jeden Jahres) ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die nicht fristgerecht oder nicht mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Technischen Hochschule Ingolstadt eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen bzw. können nicht bearbeitet werden. Es muss in Ihrem Interesse liegen, die notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig und vollständig vorzulegen, um eine Entscheidung der Prüfungskommission herbeiführen zu können.

5. Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern

Für Studiensemester die entsprechend gekennzeichnet sind (gekennzeichnet durch *1) bestehen gemäß der Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Sommersemester 2018 Zulassungsbeschränkungen.

Die Zahl der im Sommersemester 2018 immatrikulierten Studierenden darf dann eine bestimmte Grenzzahl nicht überschreiten. Sollten innerhalb des Anmeldetermins mehr Bewerbungen eingehen als Studienplätze frei sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Maßgebend für das Auswahlverfahren für höhere Semester sind Artikel 6 des Gesetzes über Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) sowie § 35 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (HZV) in der jeweils gültigen Fassung.

Werden die festgesetzten Grenzzahlen erreicht bzw. überschritten, werden keine Bewerber zugelassen.

Das eventuell notwendige Auswahlverfahren kann erst durchgeführt werden, wenn nach Abschluss der Rückmeldung zum Sommersemester 2018 festgestellt wird, dass die festgesetzte Grenzzahl unterschritten wird. Mit einem entsprechenden Bescheid können Sie deshalb erst Ende Februar 2018 rechnen.

6. Beiträge

Es wird ein Studentenwerksbeitrag (42,00 €) erhoben (vorbehaltlich einer Änderung des Rechts über die Studienfinanzierung an Fachhochschulen in Bayern). Nähere Informationen können Sie dem Informationsblatt über Beiträge entnehmen (www.thi.de → Studienfinanzierung). Für weitere Fragen zu den Beiträgen wenden Sie sich bitte an das

Referat Studienfinanzierung
Tel. 0841 / 9348 – 7170, Fax 0841 / 9348 – 4840